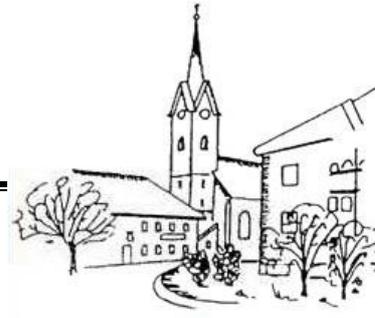




Gemeindeamt Gschwandt
Telefon: 07612 626 15-0
Telefax: 07612 626 15-32
E-Mail: gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
Internet: www.gschwandt.at



Zugestellt durch
Österreichische Post
„Amtliche Mitteilung“
An einen Haushalt in der
Gemeinde Gschwandt

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Nr. 2/2023

Gschwandt, 09.02.2023

"HUI STATT PFUI" FLURREINIGUNGSAKTION 2023

Die Gemeinde Gschwandt führt auch heuer wieder eine Landschaftssäuberungsaktion durch.

Treffpunkt:

Ortsplatz Gschwandt

Samstag, 25.03.2023, 14:00 Uhr



Die allseits beliebten Flurreinigungsaktionen der Umwelt-Profis sind auch im kleinen Kreis gut machbar! Das persönliche Engagement jedes Einzelnen ist gerade in diesen Zeiten von großem Wert. Unter dem Motto "Hui statt Pfui" sollen Straßenränder, Wege, Wälder und Wiesen von weggeworfenem Abfall gereinigt werden. **Alle Gemeindebürger werden aufgerufen, mitzumachen und unsere schöne Landschaft zu säubern.**

Die Teilnehmer werden am Ortsplatz in Gruppen eingeteilt. Anschließend wird jeder Gruppe ein Gebiet zugewiesen. Handschuhe und Sammelsäcke werden zur Verfügung gestellt.

Alle Mitwirkenden erhalten nach der Sammlung ein kleines Dankeschön für ihren Einsatz.

STRASSENREINIGUNG

Die JV-Entsorgungs GmbH wird heuer wieder die Streusplittkehrung auf den Gemeinde- und Siedlungsstraßen sowie auf den Güterwegen vornehmen.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Montag, 03.04.2023, bis Freitag, 07.04.2023

Dienstag, 11.04.2023, bis Mittwoch, 12.04.2023

Die Gebäude- und Grundeigentümer werden ersucht, die Gehsteige und Einfahrten zu kehren.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Gemeinde Gschwandt** schreibt folgenden Dienstposten zur Besetzung aus:

Reinigungskraft

Volksschule Gschwandt

Vertragsbedienstete/r Funktionslaufbahn GD 25.1
(zuzüglich Zuschlag von € 75,00 pro Monat bei Vollzeit)

Beschäftigungsausmaß: bis zu 25,00 Wochenstunden
(während Unterrichtstagen bis zu 28,00
Wochenstunden)

unbefristetes Dienstverhältnis

Ende der Bewerbungsfrist:

Montag, 27.02.2023, 12:00 Uhr

Der genaue Stellenausschreibungstext und der unbedingt zu verwendende Bewerbungsbogen sind erhältlich:

- im Gemeindeamt Gschwandt (Sekretariat)
- unter der E-Mail-Adresse:
gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
- im Internet: www.gschwandt.at/Bürgerservice/
Stellenausschreibung

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Die diesjährige Feuerlöcherüberprüfung findet am



Samstag, 22.04.2023,
von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Feuerwehrhaus, Laakirchner
Straße 5, statt.

Kosten je Feuerlöcher: € 11,00.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung von Feuerlöschern in einem Abstand von **zwei Jahren** hin.

Bitte wenden!

ERSTE-HILFE-KINDERNOTFALLKURS



Dauer: 6 Stunden

mit Mag. Kornelia Mittendorfer

Di., 28.02. 2023 und Do., 02.03.2023

jeweils von **18:00 bis 21:00 Uhr**

Volksschule **Gschwandt – Schulküche**

Unkostenbeitrag: € 50,00 pro Person
Die Gesunde Gemeinde Gschwandt
übernimmt davon € 10,00 pro Person!

FÜR ELTERN, GROSSELTERN UND ALLE INTERESSIERTEN

Anmeldung: Gemeindeamt Gschwandt (Meldeamt)
Mit der Anmeldung ist der Unkostenbeitrag von
€ 40,00 zu entrichten.

Wir freuen uns auf deinen / Ihren Besuch!
Das Team der Gesunden Gemeinde Gschwandt.

EINLADUNG ZUM KOCHKURS "ASIA"



Die Gesunde Gemeinde Gschwandt lädt sehr herzlich
zu einem "Asia" – Kochkurs
mit Christian Ziegler ein.

Mittwoch, 15.03.2023, 18:00 Uhr

Schulküche (Volksschule Gschwandt)

Kosten: € 25,00 pro Person
(mit der Anmeldung zu entrichten!)

Anmeldung: Gemeindeamt Gschwandt (Meldeamt)
Max. 12 Teilnehmer!

FAMILIENSKITAG IM SKIGEBIET TAUPLITZ

In der letzten Ausgabe der Gemeinde-Nachrichten wurde die Familienskitour ins Skigebiet Tauplitz ausgeschrieben. Anmeldungen werden noch bis Freitag, 17.02.2023, 12:00 Uhr, im Gemeindeamt entgegengenommen.

Freitag, 24.02.2023

Abfahrt: 07:00 Uhr, Ortsplatz Gschwandt
Rückkehr: 16:00 Uhr Abfahrt in Tauplitz
ca. 17:30 Uhr Ankunft am Ortsplatz

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Bustransport.

Kosten Tagesskikarte inkl. € 2,00 Keycard-Einsatz:
Erwachsene ab Jahrgang 2003 € **43,00**
Jugendliche (Jahrgang 2004 - 2006) € **36,00**
Kinder (Jahrgang 2007 – 2016) € **24,00**
Kleinkinder (Jahrgang 2017 und jünger) **frei**

BAUFERTIGSTELLUNGEN

Ein Benützungsrecht für Wohn-, Betriebs- und landwirtschaftliche Objekte besteht erst mit Vorlage einer vollständigen Baufertigstellungsanzeige samt den vorgeschriebenen Befunden an die Baubehörde.

Trotz der Auflagen, Bedingungen und Hinweise in den Baubescheiden und Mitteilungen zu den Bauanzeigen wird von der Baubehörde wiederholt festgestellt, dass Wohngebäude, Nebengebäude (wie z.B. Carports, Garagen, Gartenhütten, etc.), Betriebsgebäude und Gebäude in der Landwirtschaft ohne entsprechende Baufertigstellungsanzeige benützt bzw. in Betrieb genommen werden.

Werden Gebäude oder Schutzdächer ohne Baufertigstellungsanzeige benützt (dies gilt auch für Zu- und Umbauten), hat die Baubehörde die Benützung gemäß § 44 Oö. Bauordnung zu untersagen. Des Weiteren ist eine Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde wegen einer Verwaltungsübertretung zu veranlassen, wodurch es auch zu hohen Geldstrafen kommen kann.

In diesem Zusammenhang darf eindringlich auf die Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 42 und 43 Oö. Bauordnung) hinsichtlich der rechtzeitigen Einbringung einer Baufertigstellungsanzeige durch den Bauwerber hingewiesen werden. Die entsprechenden Formulare stehen auf unserer Homepage www.gschwandt.at zur Verfügung.

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Termin für die nächste Zeckenschutzimpfung:

**Donnerstag, 16.03.2023, 14:45 Uhr,
Volksschule Gschwandt**

Es wird um pünktliches Erscheinen ersucht, da das Impfteam der BH Gmunden unmittelbar nach Durchführung der allgemeinen Impfung das Impflokal wieder verlässt.

Es wird neben der Erstimpfung auch die 3. Teilimpfung aus der Aktion 2021 und die Auffrischungsimpfung durchgeführt. Die erste Auffrischungsimpfung ist nach 3 Jahren erforderlich. Alle weiteren Auffrischungsimpfungen sind im 5-Jahres-Intervall durchzuführen. Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. Die Impfung älterer Personen ist wie bisher im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen. Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr können an dieser Impfung teilnehmen.

KOSTEN:

für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 13,40

für Erwachsene und Schüler
ab dem vollendeten 15. Lebensjahr € 15,40
(Preisänderungen vorbehalten!)

Personen, die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten einen Kostenersatz vom zuständigen Krankenversicherungsträger. Ab dem dritten und bei allen weiteren unversorgten Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, werden € 4,00 eingehoben, sofern sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben.

2. Termin:

**Montag, 24.04.2023, 14:45 Uhr,
Volksschule Gschwandt**

VERBRENNEN VON ABFÄLLEN IM FREIEN BZW. IN HEIZUNGSANLAGEN

Leider kommt es immer wieder vor, dass Gemeindebürger im Freien oder in Zentralheizungsanlagen Abfälle verbrennen.

Durch dieses Verbrennen kommt es zu Rauch- und Geruchsbelästigungen für die angrenzenden Bewohner. **Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in Heizungsanlagen gesetzlich verboten ist** und von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe geahndet werden kann.

TRINKWASSER-INFO

Die **Quellfassung Schrattenau (Ortswasserleitung)** wurde durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) bzw. der **Brunnen der Wassergenossenschaft Baumgarten-Waldbach** durch die Agrolab Austria GmbH hinsichtlich der physikalischen, chemischen und bakteriologischen Qualität untersucht. Nachstehend werden Ihnen die Untersuchungsergebnisse mitgeteilt:

| | Schrattenau (Ortswasser- leitung) | Wasserge- nossenschaft Baumgarten- Waldbach |
|--------------------|--|--|
| Wassertemperatur | 6,5 °C | 11,2 |
| Färbung | farblos, klar | farblos, klar |
| Geruch | ohne Besonderheiten | geruchlos |
| Bodensatz | kein Bodensatz | kein Bodensatz |
| pH-Wert | 8,13 | 7,6 |
| Leitfähigkeit | 219 µS/cm | 427 µS/cm |
| Gesamthärte | 7,1 °dH | 14,0 °dH |
| Carbonathärte | 6,4 °dH | 12,0 °dH |
| Calcium | 38,9 mg/l | 74,9 mg/l |
| Magnesium | 7,2 mg/l | 15,5 mg/l |
| Nitrat | 7,5 mg/l | 6,9 mg/l |
| Nitrit | < 0,01 mg/l | < 0,01 mg/l |
| Ammonium | < 0,03 mg/l | < 0,05 mg/l |
| Chlorid | 2,5 mg/l | 15,4 mg/l |
| Sulfat | 3,9 mg/l | 12,6 mg/l |
| Eisen | < 0,030 mg/l | < 0,01 mg/l |
| Mangan | < 0,010 mg/l | < 0,005 mg/l |

WASSERSCHÄDEN

Da bei der Wasser- und Kanalgebührenendabrechnung in manchen Fällen ein überhöhter Wasserverbrauch durch Undichtheiten wie Rohrbruch, defektes Überdruckventil beim Warmwasserboiler, nicht mehr schließende WC-Spülkästen, abgefrorene Außenleitungen festgestellt wird, ersucht die Gemeinde Gschwandt alle Hauseigentümer in ihrem eigenen Interesse, den Wasserzählerstand monatlich zu kontrollieren und auch schriftlich festzuhalten. Dadurch können Wasserschäden vorzeitig erkannt bzw. hohe Nachzahlungen vermieden werden.

Kontroll-Tipp:

Der rote Zeiger im äußerst linken Kreis oder das schwarze Messrad des Wasserzählers muss bei geschlossenen Wasserhähnen mindestens 5 Minuten stehen!!!

LÄRMVERMEIDUNG

Die hoffentlich in den nächsten Wochen zu erwartenden wärmeren Temperaturen bieten die erfreuliche Möglichkeit, immer mehr Aktivitäten ins Freie (öffentliche Plätze, Gärten, aber auch Balkone und Terrassen etc.) zu verlagern. Damit verbunden ist manchmal auch eine zusätzliche Lärmerzeugung im öffentlichen Raum, die – sofern sie ein ortsübliches und zumutbares Maß nicht überschreitet – nur selten zu Problemen in der örtlichen Gemeinschaft führt. Um Nachbarschafts- und Anrainerkonflikte zu vermeiden bzw. unnötige Störungen der örtlichen Gemeinschaft von vornherein auszuschließen, dürfen wir im Besonderen ersuchen:

- △ lärm erzeugende Arbeiten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 19:00 bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen generell zu vermeiden
- △ die Haltung von Haustieren so zu gestalten, dass allenfalls damit verbundene Lautäußerungen unbeschadet einer artgerechten Tierhaltung möglichst gering und in einem für die Nachbarschaft zumutbaren Maß gehalten werden
- △ das Einwerfen von Altglas in die dafür vorgesehenen Container auf die Zeit zwischen 07:00 und 19:00 Uhr zu beschränken
- △ störenden Lärm im Freien bzw. im öffentlichen Raum (bspw. erzeugt durch lautes Singen, lautes Musizieren, lauter Betrieb von Tonanlagen, Ausübung von besonders Lärm verursachenden Sportarten und Freizeitaktivitäten) insbesondere während der allgemein anerkannten Ruhe- und Nachtzeiten zu vermeiden.

Unbeschadet der vorstehend genannten Empfehlungen ist darauf hinzuweisen, dass Lärm-erregungen, die das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung der benachbarten Grundstücke wesentlich beeinträchtigen, Konsequenzen nach sich ziehen können.

Wenn das Verhalten im freien bzw. öffentlichen Raum von **gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis** für Nachbarn bzw. Anrainer geprägt ist, beugt dies nicht nur Auseinandersetzungen und Anzeigen vor, sondern trägt in besonderer Weise zu einem guten Zusammenleben bei!

FAMILIENFÖRDERUNGEN DES LANDES OÖ

Auf der Webseite www.familienkarte.at stellt das Land OÖ eine Auflistung über aktuelle Fördermöglichkeiten für Familien zur Verfügung.

AKTUELLE SELBSTSCHUTZ-TIPPS



Kohlenmonoxid – tödliche Gefahr

Tipps zur Vermeidung von Kohlenmonoxid-Unfällen:

- Lassen Sie regelmäßig den Kohlenmonoxid-Gehalt der Abgase von Feuerstätten durch den Rauchfangkehrer überprüfen.
- Auch ein regelmäßiges Service des Gasfeuerungssystems durch einen Fachbetrieb ist wichtig.
- Bei Benutzung von Gasthermen bei sommerlichen Temperaturen sollten Sie immer ein Fenster geöffnet lassen.
- Auch bei gleichzeitigem Betrieb eines Ofens im Wohnraum und der Verwendung einer Dunstabzugshaube kann eine gefährliche CO-Konzentration entstehen.
- Geräte mit Verbrennungsmotoren (Notstromaggregate, Pumpen...) niemals in geschlossenen Räumen - auch nicht Garagen, Keller oder Werkstätten - betreiben!



DER EURONOTRUF 112

Der Euronotruf ist eine gebührenfreie, in Europa länderübergreifende Notrufnummer, welche unter der Rufnummer 112 erreichbar ist. Wird er gewählt, gelangen Sie automatisch zur nächsten Sicherheitszentrale bzw. in Österreich zur nächsten Polizeidienststelle, die je nach Notfall die zuständige Einsatzorganisation verständigt.

Vorteile des Euronotrufs:

- Er ist auch ohne SIM-Karte und bei Tastensperre anwendbar.
- Der Euronotruf 112 wird mit höchster Priorität behandelt. Sollte kein Funkkanal frei sein, können sogar normale Gespräche aus dem Netz genommen werden.
- Der Euronotruf ist kostenfrei!
- Funktioniert auch bei einem Wertkartenhandy, wenn kein Guthaben vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister